



Sachbearbeitung SUB - Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Datum 26.11.2024

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 26.11.2024 TOP

Behandlung öffentlich GD 406/24

Betreff: Gewerbeaufsicht
- Bericht -

Anlagen: ----

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Christ, Carola

Zur Mitzeichnung an:

BM 3, BM3/C 3, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Dem Bericht ist ein Überblick über die gesetzlichen Aufgaben der Gewerbeaufsicht, die Historie der Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg, der Personalsituation der Gewerbeaufsicht bei der Stadt Ulm, der Mindestbesichtigungsquote nach dem Arbeitsschutzkontrollgesetz und der tödlichen Arbeitsunfälle zu entnehmen.

Zuletzt wurde im Fachbereichsausschuss am 22.11.2022 berichtet (GD 403/22).

Gesetzliche Aufgaben der Gewerbeaufsicht

Mit dem bekannten und traditionellen Namen „Staatliche Gewerbeaufsicht“ sind Aufgaben verbunden, die so aktuell sind wie eh und je. Die Gewerbeaufsicht ist Überwachungsbehörde für die Realisierung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, in der die ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange miteinander vereinbart werden.

Die Gewerbeaufsicht

- berät zur Material- und Energieeffizienz in den Betrieben,
- überwacht den Schutz der Beschäftigten in den Unternehmen, sowie den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor schädlichen Umwelteinwirkungen,
- trägt zur rechtsverbindlichen Ordnung des Wirtschaftslebens in den Bereichen des Arbeits- und Umweltschutzes bei.

Ihre Aufsichtstätigkeit ist gesetzlich vorgegeben und orientiert sich an den Prinzipien der Objektivität, der Unabhängigkeit und der Verlässlichkeit. Hierzu legt die Gewerbeaufsicht der Öffentlichkeit Rechenschaft ab. Sie wirkt damit zu Gunsten der Gesellschaft, der Unternehmen sowie der Beschäftigten und der Verbraucher. Die Gewerbeaufsicht überwacht die Einhaltung der ursprünglich in der Gewerbeordnung und mittlerweile in zahlreichen anderen Vorschriften enthaltenen Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes. Daraus ergeben sich Zuständigkeiten in Zulassungsverfahren, aber auch Beratungsaufgaben sowie die Überwachung und Durchsetzung der Vorschriften in gewerblichen Betrieben, auf Baustellen und in sonstigen Einrichtungen. In nahezu allen ihren Aufgabenbereichen ist sie auch zuständige Behörde für die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sind Besichtigungen der örtlichen Gegebenheiten unverzichtbar. Zudem ermittelt die Gewerbeaufsicht bei Beschwerden von Nachbarn oder Beschäftigten über den Arbeits- und Umweltschutz der Betriebe. Des Weiteren wirkt die Gewerbeaufsicht bei der Regional- und Bauleitplanung mit.

Zu den alltäglichen Aufgaben aus den Bereichen Arbeits- und Umweltschutz (z.B. Stellungnahmen zu gewerblichen Baugesuchen und zu Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Bearbeitung von Beschwerden über Lärm, Licht, Gerüche und Erschütterungen, Ermittlung bei tödlichen und anderen Arbeitsunfällen, Kontrolle von Arbeitszeitznachweisen, Erteilung von Erlaubnissen nach der Betriebssicherheitsverordnung, u.v.a.m.) gehören auch, abgestimmt durch die beiden zuständigen Ministerien (Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) sowie Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM)), sogenannte fachlich wichtige Themen. Diese Schwerpunktthemen werden, mit der Bitte um Umsetzung und Rückmeldung, über die Regierungspräsidien an die Gewerbeaufsicht weitergeleitet.

Historie

Im Jahr 2005 erfolgte in Baden-Württemberg eine umfangreiche Verwaltungsstrukturreform. Zahlreiche Landes- und Oberbehörden wurden aufgelöst, die Aufgaben und das Personal an die Regierungspräsidien und die Landratsämter bzw. Stadtkreise übertragen. Der dreistufige Verwaltungsaufbau des Flächenlandes Baden-Württemberg und die Bündelungsfunktion der

Regierungspräsidien sowie der Landratsämter bzw. Stadtkreise wurde hierdurch erweitert und gestärkt.

Verbunden wurde die Änderung mit der Zielvorgabe eine 20%-ige „Personalrendite“ zu erreichen. Durch ein vom Land Baden-Württemberg in Auftrag gegebenes Gutachten zur Weiterentwicklung der Umweltverwaltung ist seit dem Jahr 2016 bekannt, dass die geforderten Ziele auf sämtlichen Vollzugebenen nicht erreicht werden können. Davon sind insbesondere die Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise, aber auch die Regierungspräsidien betroffen.

Personalsituation der Gewerbeaufsicht bei der Stadt Ulm

Im Stellenplan der Stadt Ulm werden für die Aufgaben der Gewerbeaufsicht bei SUB V insgesamt 7,80 vollzeitäquivalente Stellen ausgewiesen, die aktuell mit insgesamt 10 Personen besetzt sind.

	Stellen (Vollzeitäquivalente)	Personen
Höherer Dienst	1,0	1
Gehobener Dienst	5,1	6
Mittlerer Dienst	1,7	3

Tabelle 1: Übersicht Vollzeitäquivalente Gewerbeaufsicht zum 30.10.2024

Die Mitarbeitenden betreuen ca. 96.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in etwa 4.000 Betrieben. Dazu kommen die zahlreichen Aufgaben des technischen Umweltschutzes (Immissionsschutz, Abfall, Betriebssicherheit, industrielles Abwasser sowie Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

Zum überwiegenden Teil erfolgt eine Überwachung von Betrieben durch die Mitarbeitenden reaktiv, d.h. anlassbezogen bei Beschwerden, Hinweisen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Unfällen. Aktiv und somit eigeninitiativ erfolgen Kontrollen meist nur im Rahmen von vorgegebenen Arbeitsprogrammen des Landes, den sogenannten fachlich wichtigen Themen.

Tätigkeit	2022	2023	2024 (bis 30.10.)
Inspektionen in Betriebsstätten	99	121	61
Inspektionen auf Baustellen	1.503	888	819
Überwachung von Arbeitszeitvorschriften (Bußgeldverfahren)	53 (3)	91 (6)	57 (9)
Überwachung von Kinder- und Jugendarbeitsschutz	2	12	13
Beschwerden im Arbeitsschutz	15	23	2
Überprüfte Arbeitstage im Rahmen der Sozialvorschriften im Straßenverkehr	4.235	7.200	7.000
Bußgeldverfahren zu Sozialvorschriften im Straßenverkehr	51	30	30
Abgabe von fachtechnischen Stellungnahmen im Rahmen baurechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren	382	390	301

Tabelle 2: Tätigkeitsstatistik Arbeitsschutz im Stadtkreis Ulm

Tödliche Arbeitsunfälle

Kalenderjahr	Anzahl verunfallte Personen	Branche
2022	2	Bau, Steine, Erden
2023	0	
2024 (Stand: 31.10.2024)	0	

Tabelle 3: Tödliche Arbeitsunfälle im Stadtkreis Ulm

Änderung des Arbeitsschutzgesetzes zum 01.01.2021

Der Paragraph 21 des Arbeitsschutzgesetzes wurde zum 01.01.2021 durch das Arbeitsschutzkontrollgesetz um den Absatz 1a ergänzt. Dieser Absatz lautet:

Die zuständigen Landesbehörden haben bei der Überwachung nach Absatz 1 sicherzustellen, dass im Laufe eines Kalenderjahres eine Mindestanzahl an Betrieben besichtigt wird. Beginnend mit dem Kalenderjahr 2026 sind im Laufe eines Kalenderjahres mindestens 5 Prozent der im Land vorhandenen Betriebe zu besichtigen (Mindestbesichtigungsquote). Von der Mindestbesichtigungsquote kann durch Landesrecht nicht abgewichen werden. Erreicht eine Landesbehörde die Mindestbesichtigungsquote nicht, so hat sie die Zahl der besichtigten Betriebe bis zum Kalenderjahr 2026 schrittweise mindestens so weit zu erhöhen, dass sie die Mindestbesichtigungsquote erreicht. Maßgeblich für die Anzahl der im Land vorhandenen Betriebe ist die amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) des Vorjahres.

Zur Berechnung der Besichtigungsquote werden ausschließlich die durchgeführten Betriebsbesichtigungen mit Systembewertung (BmSys) herangezogen. Für jeden Betrieb wird nur eine Besichtigung pro Kalenderjahr zur Berechnung der Mindestbesichtigungsquote verwendet.

Mit der Betriebsbesichtigung mit Systembewertung überprüft die zuständige Arbeitsschutzbehörde das Vorhandensein und das Funktionieren einer systematischen Arbeitsschutzorganisation im Sinne von § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und der Gefährdungsbeurteilung gemäß den §§ 4 bis 6 ArbSchG. Eine Betriebsbesichtigung mit Systembewertung beinhaltet immer auch eine Compliance-Prüfung. Eine Compliance-Prüfung ist eine systematisierte, stichprobenartige und dokumentierte Regelkonformitätsprüfung, um festzustellen, ob die staatlichen Arbeitsschutzverpflichtungen und die von einer Organisation selbst vorgegebenen Verpflichtungen (zum Beispiel Betriebsanweisungen) eingehalten werden. Sie hat die Bewertung der Einhaltung der materiellen Arbeitsschutzvorschriften zum Ziel.

Teilbesichtigungen von Betrieben und Kontrollen auf Baustellen fließen nicht in die Berechnung der Mindestbesichtigungsquote ein.

Jahr	Anzahl der Betriebe gesamt	Anzahl der Betriebe (5%) Soll	Anzahl der Betriebsbesichtigungen mit BmSys	Besichtigungsquote in %
2022	3.960	198	0	0,00
2023	4.014	201	52	1,29
2024	4.018	201	35	0,87

Tabelle 3: Mindestbesichtigungsquote im Stadtkreis Ulm (2022 - 30.10.2024)

Wie bei allen anderen unteren Arbeitsschutzbehörden in Baden-Württemberg und der Bundesrepublik gilt auch für Ulm, dass die Mindestbesichtigungsquote bei unveränderter Personalstärke nicht erfüllt werden kann.

Zuletzt wurden im Jahr 2022 seitens des Wirtschaftsministeriums (WM) mit Unterstützung von Städtetag und Landkreistag Personal- und Sachkostenbedarfsberechnungen durchgeführt, um den Umfang des landesweit notwendigen Personalaufwuchses zu ermitteln. Daraufhin hatte das WM im Rahmen der Aufstellung des Landeshaushalts 2023/2024 insgesamt 285 zusätzliche Stellen zugunsten der Land- und Stadtkreise beantragt. Beginnend ab dem Jahr 2023 sollten bis zum Jahr 2026 in vier Tranchen jährlich 71 bzw. 72 neue Beschäftigte in den 44 unteren Arbeitsschutzbehörden eingestellt und ausgebildet werden. Allerdings waren die bisherigen Bemühungen um eine Stärkung des Aufsichtspersonals zugunsten der unteren Arbeitsschutzbehörden erfolglos. So fanden die aufgezeigten Bedarfe im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023/2024 des Landes keine Berücksichtigung. Die Hoffnungen ruhen nun auf dem Einsatz des Wirtschaftsministeriums beim Doppelhaushalt 2025/2026, um die dringend benötigten Stellen finanziert zu bekommen.